

Beschluss-Nr. 24/33/2019
Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „An der Dorfstraße“ der Stadt Schleusingen OT Silbach

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „An der Dorfstraße“ der Stadt Schleusingen OT Silbach wie folgt zu fassen:

- 01 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Schleusingen die Ergänzungssatzung „An der Dorfstraße“ der Stadt Schleusingen OT Silbach in der Fassung vom 09.08.2018, bestehend aus der Planzeichnung (M 1 : 1.000), als Satzung.
- 02 Die Begründung zur Ergänzungssatzung „An der Dorfstraße“ der Stadt Schleusingen OT Silbach vom 09.08.2018 wird gebilligt.
- 03 Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Ergänzungssatzung „An der Dorfstraße“ der Stadt Schleusingen OT Silbach, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Ergänzungssatzung „An der Dorfstraße“ der Stadt Schleusingen OT Silbach mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

gez. Henneberg
Bürgermeister - Dienstsiegel -

Die diesbezüglichen Anlagen können während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Schleusingen eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 25/33/2019
Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Heckengereuth der Stadt Schleusingen / OT Heckengereuth nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzung der Klarstellungssatzung Heckengereuth der Stadt Schleusingen / OT Heckengereuth nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt zu fassen:

01 Der Entwurf der Ergänzung der Klarstellungssatzung Heckengereuth Stadt Schleusingen / OT Heckengereuth, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 10.12.2018 gebilligt.

02 Der Entwurf der Ergänzung der Klarstellungssatzung Heckengereuth der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, ist nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.

03 Parallel zur Auslegung der Ergänzung der Klarstellungssatzung Heckengereuth der Stadt Schleusingen, erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

04 Für die Ergänzung der Klarstellungssatzung Heckengereuth der Stadt Schleusingen ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB kein Umweltbericht erforderlich.

05 Der Entwurf der Ergänzung der Klarstellungssatzung Heckengereuth der Stadt Schleusingen / OT Heckengereuth bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, werden gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB **vom 09. April 2019 bis einschließlich 06. Mai 2019**

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2. während der Dienststunden:

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr.

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

06 Die Unterlagen (Plan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Stadt Schleusingen unter www.schleusingen.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Henneberg
Bürgermeister - Dienstsiegel -

siehe Anlage unten

Anlage:

The drawing is a detailed site plan for a planning application. It features several sections:

- A. Planzeichen:** Legend for planning symbols according to § 23 No. 3 BauNVO and § 9 Abs. 7 BauGB.
- B. Festsetzung durch Text:** Textual specifications for the planning area, including a note about the minimum height of buildings (10m to 15m).
- C. Sonstige Zeichen und Hinweise:** Additional symbols for boundaries, easements, and other site-specific details.
- D. Rechtsgrundlagen:** A list of applicable laws and regulations, such as the BauGB and BauNVO.
- E. Planungsgrundlage:** Information regarding the planning basis and the specific location of the site.
- F. Verfahrensvermerk:** A record of the planning process, including dates and the names of the responsible officials.

 The main part of the drawing is a plan view showing property boundaries, existing buildings, and the proposed planning area highlighted in red. A scale of 1:1000 and a north arrow are provided for reference.